

# Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

---

**Vorlagen-/Beschluss-Nr.: Bv/537/2022**  
**öffentlich**

**Einreicher:** Bürgermeister

**Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	14.06.2022
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	30.06.2022
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	14.07.2022
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	02.08.2022
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	25.08.2022
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	08.09.2022

**Betreff: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Tiefensee,, einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Ortsteils Tiefensee der Stadt Werneuchen**

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark-Tiefensee“ im vollen Verfahren einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 53 ha und betrifft die Flur 2 der Gemarkung Tiefensee mit den Flurstücken: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25 und 26. Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.
2. die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Tiefensee“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Es soll eine im Außenbereich gemäß § 35 BauGB Landwirtschaftsfläche in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.
3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Über einen Städtebaulichen Vertrag soll auch geregelt werden, wie erforderliche Ausgleichsmaßnahmen und finanzielle Beteiligungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorteilhaft im Bereich des Ortsteils Tiefensee realisiert werden können.

## **Begründung:**

Die Firma TRIANEL möchte im gekennzeichneten Bereich auf ca. 53 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 68 MWp errichten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 53 ha.

Aufgrund der Lage der geplanten Anlage handelt es sich hierbei um eine nicht nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) förderfähige Anlage. Aufgrund gesunkener Gestehungspreise können Anlagen in nicht förderfähigen Bereichen dennoch durch Veräußerung des erzeugten Stroms am Strommarkt wirtschaftlich betrieben werden. Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts.

Erneuerbare Energien sind nicht nur eine saubere Alternative zu Öl, Kohle und Gas, sondern stehen auch nahezu unerschöpflich zur Verfügung. Die Nutzung solarer (erneuerbarer) Energie zählt zu den Stützen der zukünftigen Energieversorgung, nicht nur deutschlandweit, sondern sogar weltweit und erlaubt es, den Ausstoß von Treibhausgasen und anderen Schadstoffen signifikant zu verringern und letztlich zu vermeiden. Im Rahmen der Diversifizierung der Landwirtschaft bietet sich mit dem Vorhaben die Möglichkeit, auf den einbezogenen Flächen temporär Energie zu erzeugen und nach der Nutzungsaufgabe der Solaranlage weiterhin Landwirtschaft zu betreiben. Angesichts der zukünftig vermehrt auftretenden klimatischen Extreme, welche sich negativ auf die Produktivität nicht nur dieser Flächen auswirken, kann die befristete Zwischennutzung durch großflächige Freiflächen-

1 Photovoltaikanlagen auf geeigneten Flächen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der  
2 landwirtschaftlichen Betriebsführung leisten. Es ist also nahe liegend, dass Teilflächen  
3 temporär aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ausgegliedert werden, um durch die  
4 damit generierten Pachterlöse eine gute wirtschaftliche Basis für eine fachgerechte  
5 Landwirtschaft auf dazu besser geeigneten Flächen abzusichern.

6 Aus naturschutzfachlicher Sicht werden sich diese Flächen trotz oder gerade wegen der  
7 geplanten Zwischennutzung für großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu einem  
8 temporären Rückzugsraum für zahlreiche Insektenarten, Kleinsäuger und die Avifauna  
9 (regional vorkommende Vogelarten) entwickeln, denn mit dieser Zwischennutzung werden  
10 die für die Intensivlandwirtschaft typischen Nutzungserscheinungen, wie Düngung, der  
11 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder eine regelmäßige mechanische Bodenbearbeitung  
12 nicht stattfinden.

13 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

14 **Anlagen:**

15 Antrag auf Aufstellungsbeschluss mit Lageplan (Standortübersicht) und geplantem  
16 Geltungsbereich

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Tiefensee	11.05.2022	3	3	0	0

2

3 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	14.06.2022	5 (4)	3	0	1
A 1	30.06.2022	7	ohne Votum		
A 4	02.08.2022	5	4	0	1
A 1	25.08.2022	7	ohne Votum		

4

5 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8 .....

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der  
 11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der  
 12 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 08.09.2022

.....

Vorsitzender der SVV

.....

Stadtverordnete/r

14